

Beitragsordnung des „Verein Evangelischer JugendArbeit e.V.“



§1 Auf der Grundlage der Satzung des Vereins „VEJA e.V.“ (siehe Satzung § 4) sind die Mitglieder verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§2 Die Mitgliedsbeiträge sind von der Umsatzsteuer befreit.

§3 Der Jahresmitgliedsbeitrag ist in einer Summe jeweils am 01.01. fällig und bis zum 30.04. des laufenden Jahres zu entrichten.

§4 Der erste Mitgliedsbeitrag ist immer zum 1.1. des dem Beitritt folgenden Jahres fällig.

§5 Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird auf der Mitgliederversammlung im 1. Quartal eines jeden Jahres festgelegt.

§6 Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge beträgt ab 06.11.2010:

Nichtverdiener und Auszubildende	6,00 €
Verdiener und juristische Personen	24,00 €

§7 Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 06.11.2010 beschlossen und tritt damit in Kraft.

Kontoverbindung VEJA e.V.

IBAN: DE26 3506 0190 1800 1520 18
BIC: GENODED1DKD
Bank für Kirche und Diakonie